

deren Musterstatut vom 17. 12. 1980 (GBl. I 1981, Nr. 1), geregelt. Grundlegende Organisationsform der anwaltlichen Tätigkeit sind in der DDR die Kollegien der R., in denen sich die R. freiwillig zusammengeschlossen haben. Sie sichern, daß sich die Bürger aus den in der DDR zugelassenen R. einen R. frei wählen können; sie gewährleisten die materiellen, beruflichen, gesellschaftlichen und sozialen Bedingungen für die qualifizierte Ausübung der Tätigkeit eines R. Die R. skollégien arbeiten mit dem Ministerium der Justiz, den örtlichen Volksvertretungen und gesellschaftlichen Organisationen zusammen. Es sind auch Einzelanwälte tätig, die keinem Kollegium angehören. Die R. wirken in ihrer gesamten Tätigkeit darauf hin, daß die —*■ *sozialistische Gesetzlichkeit*, insbesondere die Rechte und Interessen der Bürger, gewahrt und verwirklicht werden und Rechtsverletzungen vorgebeugt wird. Sie beraten Bürger und andere Auftraggeber juristisch, verteidigen Beschuldigte und Angeklagte im gesamten Strafverfahren, vertreten ihre Auftraggeber vor staatlichen —* Gerichten in Zivil-, Familien- und Arbeits- sowie anderen Rechtsangelegenheiten, vor Staatlichen Notariaten und in außergerichtlichen Rechtsangelegenheiten. Das Auftragsverhältnis zwischen R. und Auftraggeber (Mandant) ist zivilrechtlicher Natur. R. erteilen kostenlos mündliche Rechtsauskünfte an die Bürger. Jeder R. ist berechtigt, vor jedem staatlichen Gericht sowie vor den Bezirksvertragsgerichten und dem Zentralen Vertragsgericht der DDR aufzutreten. Der R. ist gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Im Strafverfahren dient die Tätigkeit der R. der Verwirklichung des verfassungsmäßig garantierten Rechts auf Verteidigung; Beschuldigte und Angeklagte können sich in jedem Stadium des Verfahrens eines R. als Verteidiger bedienen. Dieser

ist unabhängig von den anderen Verfahrensbeteiligten und vertritt die Interessen des Mandanten. Die R. arbeiten bei der Beratung ihrer Mandanten selbständig, unabhängig und weisungsfrei.

Das Rechtsanwaltsbüro für internationale Zivilrechtsvertretungen, das wie ein Kollegium organisiert ist, vertritt auf den Gebieten des Zivil-, Handels-, Familien- und Arbeitsrechts Bürger und juristische Personen der DDR in anderen Staaten und in Westberlin, nimmt in der DDR gesetzlich garantierte Rechte und Interessen ausländischer Bürger und juristischer Personen wahr, einschließlich der Vertretung vor Gerichten und Schiedsgerichten, und erweist den genannten Personengruppen in internationalen Zivilrechtsangelegenheiten sonstige rechtliche Hilfe, darunter gutachterliche und sonstige rechtliche Beratung in gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten. Die hierzu tätigen R. müssen eine spezielle fachliche und sprachliche Qualifikation haben.

Das Ministerium der Justiz ist das zentrale staatliche Organ, das die R. bzw. ihre Kollegien anleitet, beaufsichtigt, auf die Einhaltung der Gesetzlichkeit achtet und ihre Tätigkeit fördert. Die Zulassung als R. erfolgt mit der Aufnahme in ein Kollegium bzw. als Einzelanwalt durch den Minister der Justiz. Er kann einem R. bei Vorliegen schwerer Verletzung seiner Pflichten die Zulassung entziehen.

Rechtsbewußtsein (sozialistisches): Bestandteil des sozialistischen Bewußtseins, das in enger Beziehung zum sozialistischen —*■ *Staatsbewußtsein* steht. Das R. umfaßt die Gesamtheit der Erkenntnisse, Anschauungen, Vorstellungen und Gefühle, die das Verhältnis der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten unter Führung der marxistisch-leninistischen Partei in der sozialisti-